

## Auswertung der Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Bad Hersfeld

Stand 10.07.2024

Zeitraum der Trägerbeteiligung 10.06.2024 bis einschl. 09.07.2024

Datum der Beschlussfassung durch die  
Stadtverordnetenversammlung .....

Name	email	Anregung	Abwägung
Landkreis Hersfeld-Rotenburg			
Fachdienst Straßenverkehr Eingang per Mail am 09.07.2024	verkehr@hef-rof.de	nach Einsichtnahme in die Planunterlagen werden aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Fachdienst Ländlicher Raum Sachgebiet Landwirtschaft und Forsten Eingang per Mail am 09.07.2024	C.Hollstein2@hef-rof.de	aus Sicht der Landwirtschaft und Forsten bleiben wir bei unserer Stellungnahme vom 04.04.2024 und äußern keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Fachdienst Gefahrenabwehr Eingang per Mail am 09.07.2024	Brandschutz@hef-rof.de	zu der 22.Änderung des Flächennutzungsplanes „Waisenhaus“ Bad Hersfeld, bestehen von unserer Seite keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Fachdienst Ländlicher Raum Sachgebiet Wasser- und Bodenschutz Eingang per Mail am 09.07.2024	G.Myketin@hef-rof.de	o. g., uns vorgelegte Bauleitplanung der Kreisstadt Bad Hersfeld haben wir zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der von uns für die Bauleitplanung zu vertretenden wasserrechtlichen Belange • Oberirdische Gewässer/Hochwasserschutz • Trinkwasser- /Heilquellenschutzgebiete und unter Hinweis auf unsere am 18.04.2024 in gleicher Angelegenheit ergangene Stellungnahme (Fehlanzeige) haben wir weiterhin keine Auflagen, Bedenken oder Hinweise zur vorgesehenen 22. Änderung des Flächennutzungsplanes - hier: der Umwidmung des Planungsgebietes von „landwirtschaftlicher Fläche“ zu „Sonderbaufläche“. Wir erstatten insofern erneut Fehlanzeige.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Fachdienst Ländlicher Raum Sachgebiet Naturschutz Eingang per Mail am 09.07.2024	u.issleib-ludwig@hef-rof.de	gegen die erneute Offenlage des oben genannten Flächennutzungsplanes bestehen aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



Name	email	Anregung	Abwägung
		<p>Dezernat 31.4 abzustimmen.</p> <p><b>Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz</b>            Im Geltungsbereich des Vorhabens befinden sich keine Oberflächengewässer noch liegt es im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Demzufolge bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange hinsichtlich oberirdischer Gewässer und zum Hochwasserschutz keine Bedenken gegen die Bauleitplanung.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<p>Dezernat Regionalplanung, Bau- und Wohnungswesen, Wirtschaft</p> <p>Eingang per Mail am 03.07.2024</p>	gudrun.niklas@rpks.hessen.de	eine erneute regionalplanerische Stellungnahme zu der o.g. Bauleitplanung ist verzichtbar.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<p>Dezernat Forsten, Jagd</p> <p>Eingang per Mail am 03.06.2024</p>	christoph.kloekner@rpks.hessen.de	<p>Forstrechtliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken. Rechtsgrundlage: Hessisches Waldgesetz (HWaldG) vom 27.06.2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.02.2022 (GVBl. S. 126)</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<p>Dezernat 34 Bergaufsicht</p> <p>Eingang per Mail am 12.06.2024</p>	Iris.Schmidt@rpks.hessen.de	da der Geltungsbereich des Vorhabengebietes unverändert geblieben ist und vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus dem o.g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegenstehen wird von einer erneuten Stellungnahme abgesehen. Meine Stellungnahme vom 25.03.2024 (Dokument Nr. 2024/414303) an den Magistrat der Kreisstadt Bad Hersfeld behält weiterhin Gültigkeit.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<p>Dezernat Immissionsschutz und Energiewirtschaft</p> <p>Eingang per Mail am 09.07.2024</p>	peter.rosenthal@rpks.hessen.de	gegen die vorgesehene 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Sinne der „Nutzungsänderung der landwirtschaftlichen Fläche hin zu eine Sonderbaufläche“ bestehen aus den von mir zu vertretenden Belangen des Immissionsschutzes fortgesetzt keine Bedenken. Eine Betroffenheit meines zu beurteilenden Fachbereiches Immissionsschutz besteht durch die eingetretenen Änderungen nicht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<p>Dezernat Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz</p> <p>Eingang per Mail am 02.07.2024</p>	beteiligung-31-2@rpks.hessen.de	<p><b>Grundwasserschutz, Wasserversorgung</b>            Zur o. a. Bauleitplanung wurde von mir bereits im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 03.05.2024 Stellung genommen. Aus den nun vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass meine Empfehlungen und Hinweise aus der v. g. Stellungnahme berücksichtigt wurden. Daher werden im Rahmen dieser Beteiligung keine weiteren Anmerkungen vorgetragen.</p> <p><b>Altlasten, Bodenschutz</b>            Unter Hinweis auf die Ausführungen zu Punkt 4.3 Altlasten der geänderten Begründung vom 27.05.2024 bestehen keine Bedenken gegen die Planänderungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Name	email	Anregung	Abwägung
<p>Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)</p> <p>Eingang per Mail am 04.07.2024</p>	<p>afbhomberg-toeb@hvbg.hessen.de</p>	<p>bezugnehmend auf meine Stellungnahme vom 03.04.2024 nehme ich im Rahmen der Beteiligung des Amtes für Bodenmanagement Homberg (Efze) als Träger öffentlicher Belange zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung: Die von dem Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden von der o.g. Bauleitplanung nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>Fachbereich Ordnungsdienste</p> <p>Eingang per Mail am 19.06.2024</p>	<p>jerome.sauer@bad-hersfeld.de</p>	<p><b>1. Stellungnahme der Gewerbe- und Gaststättenbehörde:</b> Aus gewerbe- bzw. gaststättenrechtlicher Sicht bestehen gegen die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Bad Hersfeld keine Bedenken. gez. Fehling</p> <p><b>2. Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde:</b> Gegen die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Bad Hersfeld bestehen aus straßenverkehrlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken. gez. Reinhardt</p> <p><b>3. Stellungnahme FB Ordnungsdienste allgemein:</b> Seitens des Fachbereichs Ordnungsdienste bestehen auch allgemein keine Bedenken gegen die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Bad Hersfeld. Die in der vorgezogenen Beteiligung angeregten Punkte wurden bereits in den Begründungsentwurf aufgenommen. Weitere Punkte liegen nicht vor. gez. Sauer</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>